



## Verhütungsmittel

Übernahme der Kosten für  
Verhütungsmittel durch die  
Landeshauptstadt München



### Impressum:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Amt für Soziale Sicherung  
Sankt-Martin-Straße 53, 81669 München  
Gestaltung: Fa-Ro Marketing GmbH  
Bild: hingamajggs - Fotolia.com  
Druck: Stadtkanzlei  
Stand: 07 / 2024  
Fbl.-Nr.: SA 056.5

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

[www.muenchen.de/  
kosteneubernahme-verhuetungsmittel](http://www.muenchen.de/kosteneubernahme-verhuetungsmittel)



## Angebot der Stadt München

### Verhütungsmittel sind teuer.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von den Kosten selbst zu entscheiden, wie Sie verhüten, übernimmt die Stadt München die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel.

### Erhalten Sie

- > Bürgergeld (SGB II)
- > Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- > Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- > Wohngeld oder Kinderzuschlag?

Haben Sie nur ein **geringes Einkommen** oder machen Sie gerade ein **Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr** oder sind Sie im **Bundes-freiwilligendienst** tätig?

Sind Sie **22 Jahre oder älter**?

Dann können Sie in Ihrem Sozialbürgerhaus einen Antrag auf Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel stellen.

### Übernahme der Kosten

Wenn Ihre Verhütungsmittel **weniger als 100 Euro** kosten, erstatten wir Ihre Kosten, sobald Sie die erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Verhütungsmittel, die **mehr als 100 Euro** kosten, **müssen vor der Behandlung** beantragt werden. Sie erhalten dann eine Kostenübernahmeerklärung.

## Wo und wie können Sie den Antrag stellen?

Wir empfehlen Ihnen, die Kosten für das Verhütungsmittel online unter

**[www.muenchen.de/kostenuebernahme-verhuetungsmittel](http://www.muenchen.de/kostenuebernahme-verhuetungsmittel)**

zu beantragen.

Sie können dafür auch den QR-Code verwenden



Sie können den Antrag aber auch in Ihrem Sozialbürgerhaus stellen.

Wenn Sie Ihre Wohnanschrift unter

[www.muenchen.de/sbh-suche](http://www.muenchen.de/sbh-suche)

eingeben, erfahren Sie, an welches Sozialbürgerhaus Sie sich wenden können.

Oder Sie erfragen Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus telefonisch.

Telefon 089 233-96833  
(Servicetelefon des Sozialreferates)

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden!**

## Gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Personen ihres Umfelds wenden sich bitte an das

Sozialbürgerhaus  
Laim – Schwanthalerhöhe  
Ridlerstraße 75, 80339 München,

[www.muenchen.de/sbh-gehoerlose](http://www.muenchen.de/sbh-gehoerlose)

## Wenn Sie wohnungslos sind, können Sie den Antrag im

Amt für Wohnen und Migration  
Zentrale Wohnungslosenhilfe  
Franziskanerstraße 8, 81669 München,

E-Mail:  
[freiwilligeleistungen-s3.soz@muenchen.de](mailto:freiwilligeleistungen-s3.soz@muenchen.de),

Telefon: 089 233-40105, stellen.

## Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, stellen Sie den Antrag bitte im

Amt für Wohnen und Migration  
Wirtschaftliche Hilfen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz  
Werinherstraße 89, 81541 München,

E-Mail:  
[s-iii-fluehi-gu.soz@muenchen.de](mailto:s-iii-fluehi-gu.soz@muenchen.de),

Telefon: 089 233-48806.